

Allgemeine Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen



Für sämtliche Vertragsabschlüsse (Kaufverträge und Lieferverträge einschließlich Beratungen und sonstigen Nebenleistungen) sind die nachfolgenden allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen maßgebend.

I. Vertragsangebot und Abschluss

Alle unsere Angebote sind freibleibend. Der Abschluss erfolgt durch unsere schriftliche Bestätigung.

II. Liefertermin und Liefermenge

1. Die Lieferfristen sind unverbindlich, soweit nichts anderes vertraglich vereinbart. Sie beginnen mit dem in unserer Auftragsbestätigung festgelegten Datum, jedoch nicht vor vollständiger Klärung aller Einzelheiten des Auftrages.

2. Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel, die wir nicht zu vertreten haben, befreien uns für die Dauer der Störung von den Verpflichtungen des Vertrages.

3. Für bedrucktes Verpackungsmaterial sowie für Materialien, die nicht Bestandteil unseres regulären Lieferprogramms sind, deren Anfertigung wir aber aufgrund eines Vertrages übernehmen, behalten wir uns vor, die Bestellmengen bis zu 10 % zu über- oder zu unterscheiden.

III. Preise, Zahlungsbedingungen und Zeitverzug

1. Unsere Preise ergeben sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung. Erhöhen sich die Herstellungskosten zwischen Vertragsabschluss und Auslieferung durch steigende Gestehungskosten für Material, Löhne, Gehälter und sonstige Kosten des Betriebes einschließlich Steuern, sind wir berechtigt, eine entsprechende Preiserhöhung vorzunehmen.

2. Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung oder aus der Rechnung. Zahlungsfristen beginnen mit dem Tag des Rechnungsdatums. Soweit gemäß Satz 1 keine Regelung getroffen ist, ist die Zahlung innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab Versandtermin der Ware, fällig.

3. Begleicht der Käufer die Rechnung nicht am Fälligkeitstypunkt, so sind wir berechtigt, Fälligkeitszinsen in Höhe der uns in Rechnung gestellten Kontokorrentzinsen geltend zu machen.

IV. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis dass sämtliche zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses begründeten Forderungen getilgt sind. Dies gilt auch für den Fall, dass einzelne oder sämtliche Forderungen des Käufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden oder der Saldo gezogen und anerkannt ist.

V. Mängel - Gewährleistung

1. Bei allen Folien und Beuteln berechtigen einen Ausschuss bis zu 3 v. H. und die branchenüblichen Qualitätstoleranzen nicht zur Mängelrüge.

2. Gewährleistungsansprüche verjähren spätestens einen Monat nach schriftlicher Zurückweisung der Mängelrüge durch uns: im Übrigen gelten die ges. Verjährungsregeln.

3. Kleine Abweichungen der Farben behalten wir uns vor. Sie berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Annahme der Ware oder zu einer Preisminderung.

VI. Auskünfte und Ratserteilung

Auskünfte über Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Serviceleistungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

VII. Urheberrecht

An maschinellen Vorrichtungen, Katalogen, Zeichnungen, Mustern und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentum und Urheberrecht vor. Sie dürfen nicht ohne unsere Genehmigung Dritten zugänglich gemacht werden und sind auf unsere Anforderung sofort zurückzugeben.

VIII. Haftung

Sofern unsere Schadenersatzhaftung - gleich aus welchem Rechtsgrund - gemäß vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeschlossen oder begrenzt ist, haften wir gegenüber dem Käufer insoweit, als wir Ersatzleistung aufgrund der zu unseren Gunsten bestehenden Haftpflichtversicherung erlangen.

IX. Erfüllungsort - Gerichtsstand

1. Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist Saarburg.

2. Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Saarburg.

3. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Bestimmungen der Einheitlichen Kaufgesetze sind jedoch abgedungen.

X. Geltungsbereich

Vorstehende Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Kaufleuten und juristischem Sondervermögen im Sinne des § 24 AGB-Gesetz.